

373. Sitzung des Präsidiums  
des Deutschen Städtetages  
am 24.03.2009  
in Aachen

## **TOP 2: Neuorganisation des SGB II**

### **Beschluss:**

1. Der Deutsche Städtetag ist empört darüber, dass nach der Ablehnung der einfach gesetzlichen Lösungen zur Neuorganisation des SGB II nunmehr auch der Lösungsvorschlag zur Änderung der Verfassung gescheitert ist. Er hält es für erforderlich, dass kurzfristig Klarheit über die dauerhafte Struktur der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen hergestellt werden muss. Die Städte befürchten, dass bei Fortbestand der Unsicherheit über die Zukunft des SGB II das Hilfesystem für über 6 Millionen betroffenen Menschen seine Aufgaben nicht mehr adäquat erfüllen kann. Er erwartet, dass in den kommenden Wochen konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Es wäre unverantwortlich, damit erst nach der Bundestagswahl zu beginnen.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis und unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes so nahtlos wie möglich weitergeführt werden kann.. Eine verlässliche Perspektive in den nächsten Wochen ist unerlässlich, um einen reibungslosen Übergang der Arbeitsgemeinschaften in die neue Form der Aufgabenwahrnehmung noch innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist bis Ende 2010 zu ermöglichen. Es ist gerade angesichts der bestehenden Konjunkturkrise nicht verantwortbar, die notwendigen Entscheidungen für stabile organisatorische Strukturen weiter zu verzögern.
3. Der Deutsche Städtetag bekräftigt seine Forderung nach enger Einbeziehung der Kommunen in den weiteren Prozess zur Umgestaltung der Jobcenter. Die Qualität der Betreuung und Vermittlung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen muss so weit wie möglich erhalten bleiben. Dies ist nur mit dezentralen, bürgernahen, serviceorientierten und leistungsfähigen Organisationsstrukturen unter Beibehaltung der Verantwortung des Bundes für die Langzeitarbeitslosigkeit möglich. Die Sicherung kommunalen Einflusses auf die regionale Arbeitsmarktpolitik und die enge Verzahnung mit kommunaler Wirtschafts-, Sozial-, Familien- und Bildungspolitik ist unerlässlich für den Erfolg des Gesamtsystems.

4. Der Deutsche Städtetag fordert Bund und Länder auf, gemeinsam mit den Kommunen funktionsfähige und praktikable Lösungen zu entwickeln, um die mit der getrennten Aufgabewahrnehmung zwangsläufig verbundenen Probleme auf ein Minimum zu reduzieren. Das Arbeitslosengeld II und die Unterkunftsleistungen sind so miteinander verschränkt, dass die Trennung in zwei Verwaltungsverfahren zu Doppelarbeiten und einer Zunahme von Widerspruchs- und Klageverfahren führen wird.
5. Der Deutsche Städtetag setzt sich für die Entfristung der Optionskommunen im SGB II ein, deren Arbeit sonst nicht über den 31.12.2010 fortgeführt werden kann. Die Optionskommunen benötigen ebenfalls kurzfristig Klarheit über ihr weiteres Bestehen, um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können.